

K360-Festival 2024

Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese?

Werkstatt zur inklusiven Jugendhilfeplanung

Heiko Brodermann

Fachberatung Jugendhilfeplanung
LVR-Landesjugendamt Rheinland

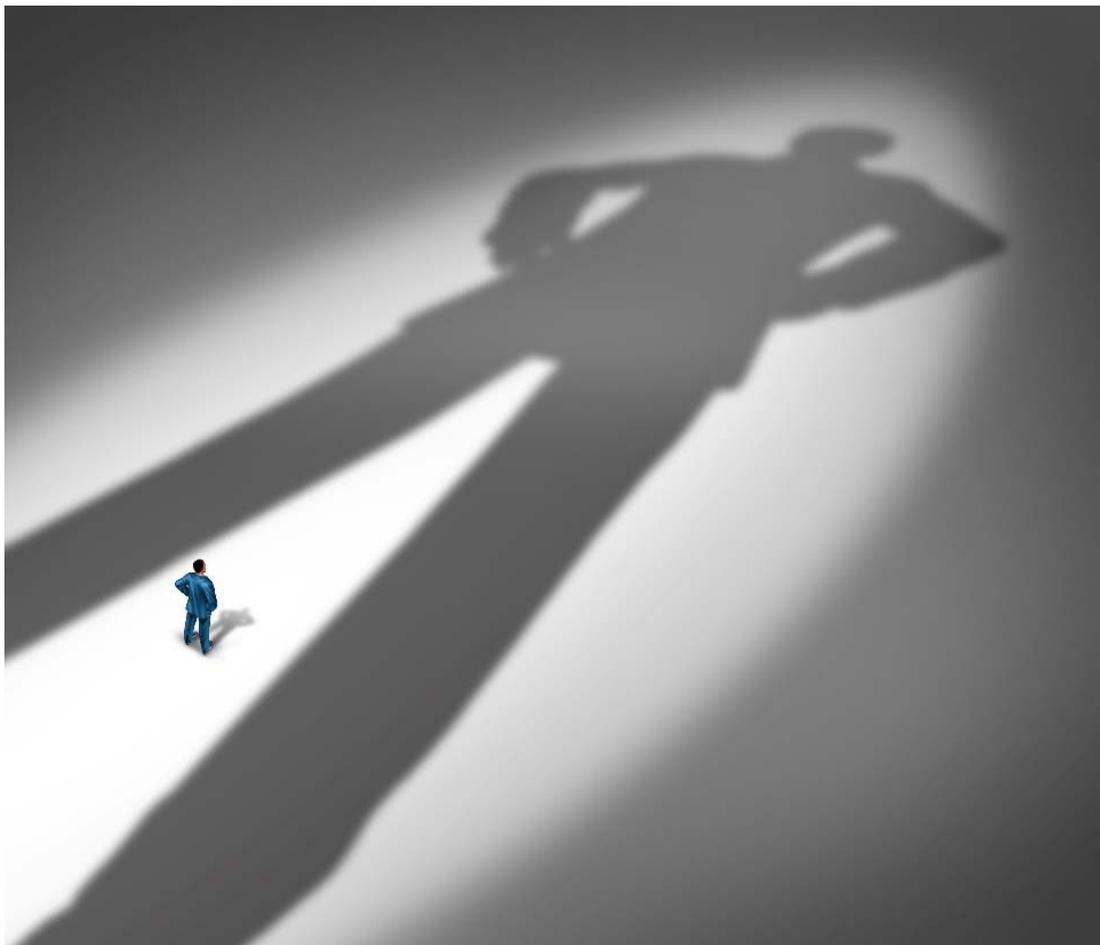
Berlin, 12. - 14. Juni 2024

Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese?

Übersicht

- Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese? Eine Geschichte zum Einstieg
- Erste Einordnung zur inklusive Ausrichtung der Jugendhilfeplanung
- Rechtliche Grundlagen
- Jugendhilfeplanung als Prozess
- Verschiedene Planungsebenen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Eine Roadmap für die praktische Umsetzung
- Arbeitsphase
- Einige abschließende Überlegungen

Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese? Was ist ein Scheinriese?



Erste Einordnung zur inklusive Ausrichtung der Jugendhilfeplanung

- Gemeint ist die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung
- In der Gesetzesbegründung zum KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) wird auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) in nationales Recht Bezug genommen
- Junge Menschen mit Behinderung sind aufgrund der sehr unterschiedlich ausgeprägten Behinderungsarten eine sehr heterogene Gruppe
- Bei der inklusiven Ausrichtung der Jugendhilfeplanung geht es **nicht** um die Umsetzung der sogenannten Große Lösung bei der alle Leistungen und Angebote aus einer Hand kommen sollen.

Rechtliche Grundlagen Programmatik

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll ... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

(§ 1 SGB VIII)

**Gelingendes Aufwachsen als
Programmatik des SGB VIII**

Rechtliche Grundlagen

Gesamt- und Planungsverantwortung

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Gesamtverantwortung und **Planungsverpflichtung**
- **erforderliche** und **geeignete** Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen **rechtzeitig** und **ausreichend** zur Verfügung stellen
- bedarfsgerechtes Zusammenwirken sicherstellen durch verbindliche Strukturen der **Zusammenarbeit** (§ 79 SGB VIII),
- kontinuierliche **Qualitätsentwicklung** gewährleisten, **inklusive Ausrichtung berücksichtigen** (§ 79a SGB VIII)

Rechtliche Grundlagen

Besondere Erwähnung in der Jugendarbeit

„Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

...

Dabei soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.“

(§ 11 Abs. 1 SGB VIII)

Rechtliche Grundlagen Planungsanforderungen

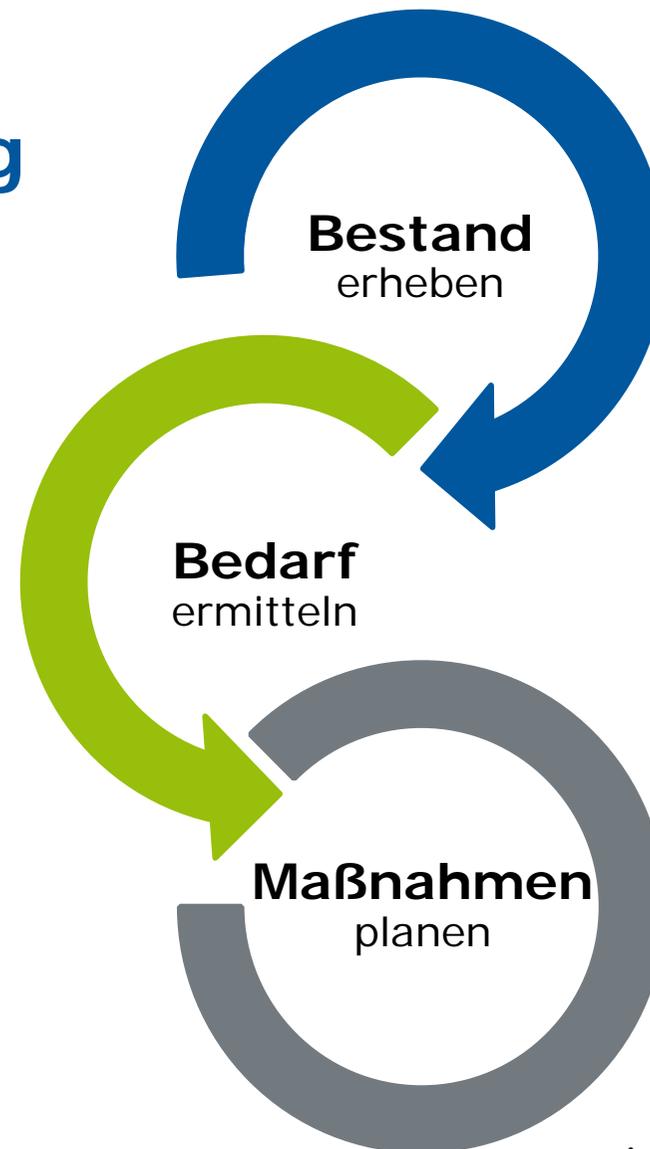
- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges, **inklusives** und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleisten,
- ein bedarfsgerechtes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in Lebens-/ Wohnbereichen sicherstellen,
- **junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam** entsprechend ihrer Bedarfslage fördern,
- ...

Jugendhilfeplanung

Für alle Angebote der
Kinder- und Jugendhilfe

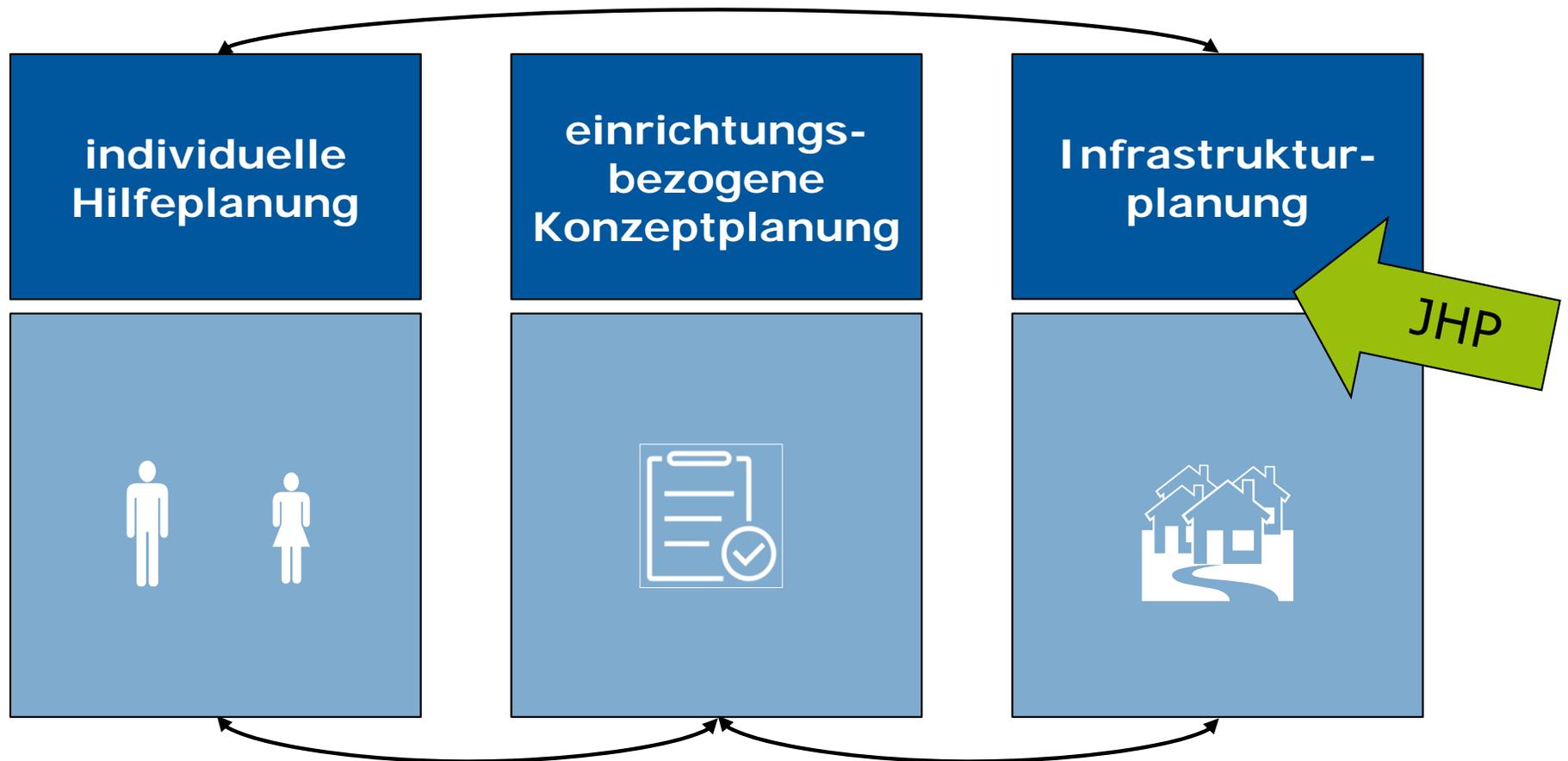
Berücksichtigen der
Wünsche, Bedürfnisse
und Interessen der
Adressat*innen

- rechtzeitig
- ausreichend
- für unvorhergesehenen Bedarf

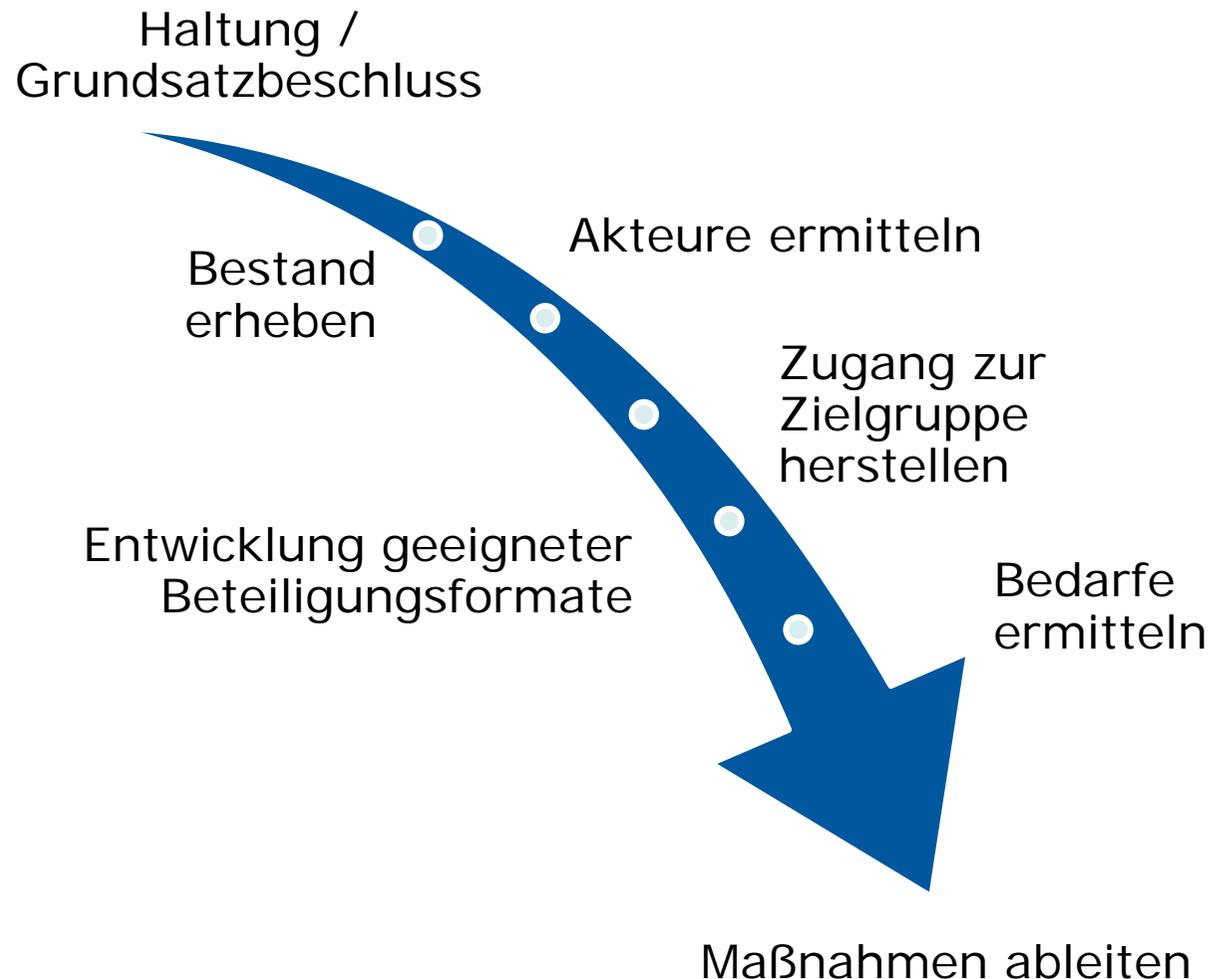


(§ 80 SGB VIII, Abs. 1)

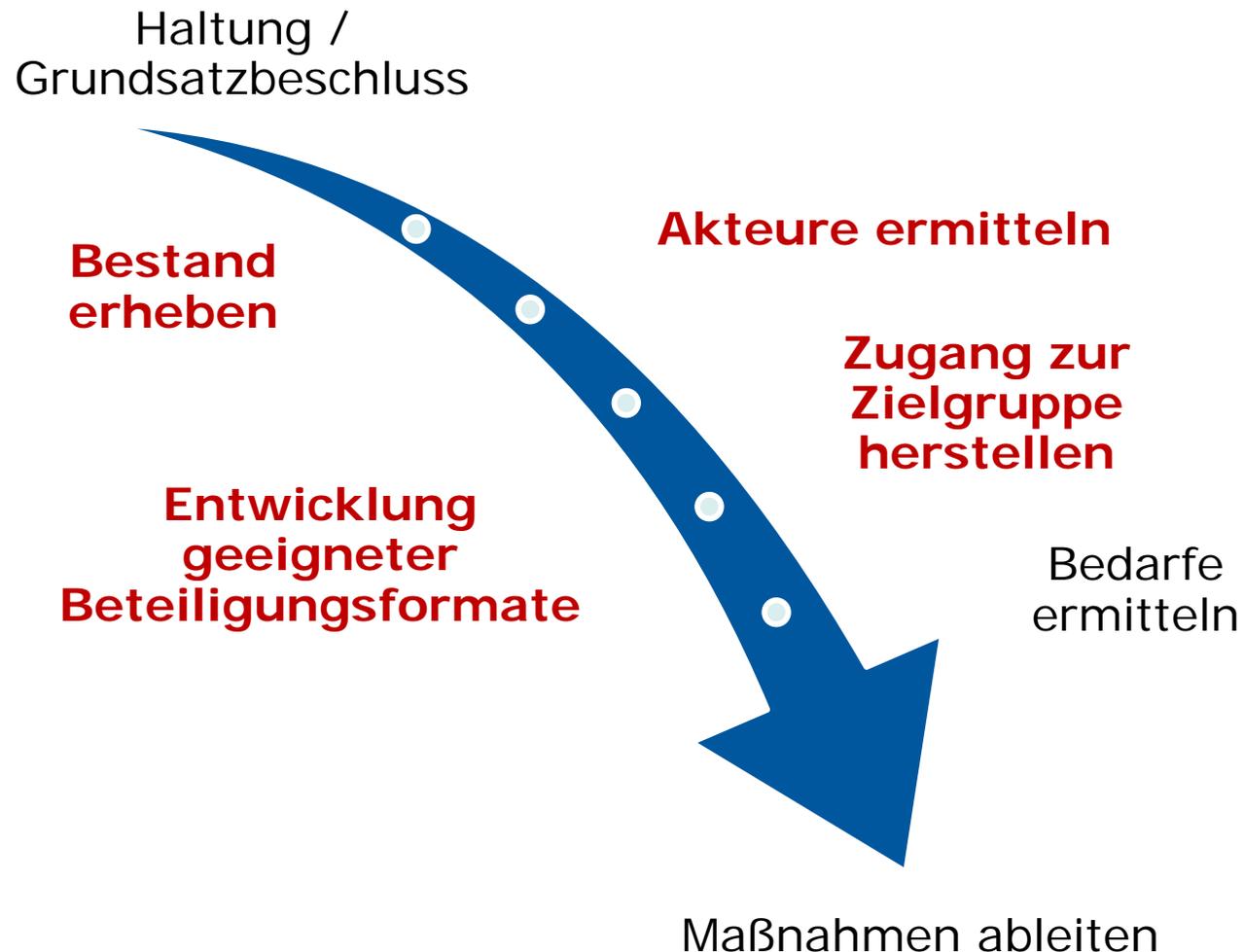
Verschiedene Planungsebenen in der Kinder- und Jugendhilfe



Eine Roadmap für die praktische Umsetzung



Eine Roadmap für die praktische Umsetzung



Arbeitsphase

Themenfeld A)

- Wie würden Sie in eine **erste grobe** Bestandserhebung (Zielgruppe, Angebote, Leistungen) einsteigen?
- Überlegen Sie, welche relevanten Akteure für den **Einstieg** in eine inklusiv ausgerichtete Jugendhilfeplanung in Ihrer Kommune / Ihrem Landkreis in Frage kommen?

Themenfeld B)

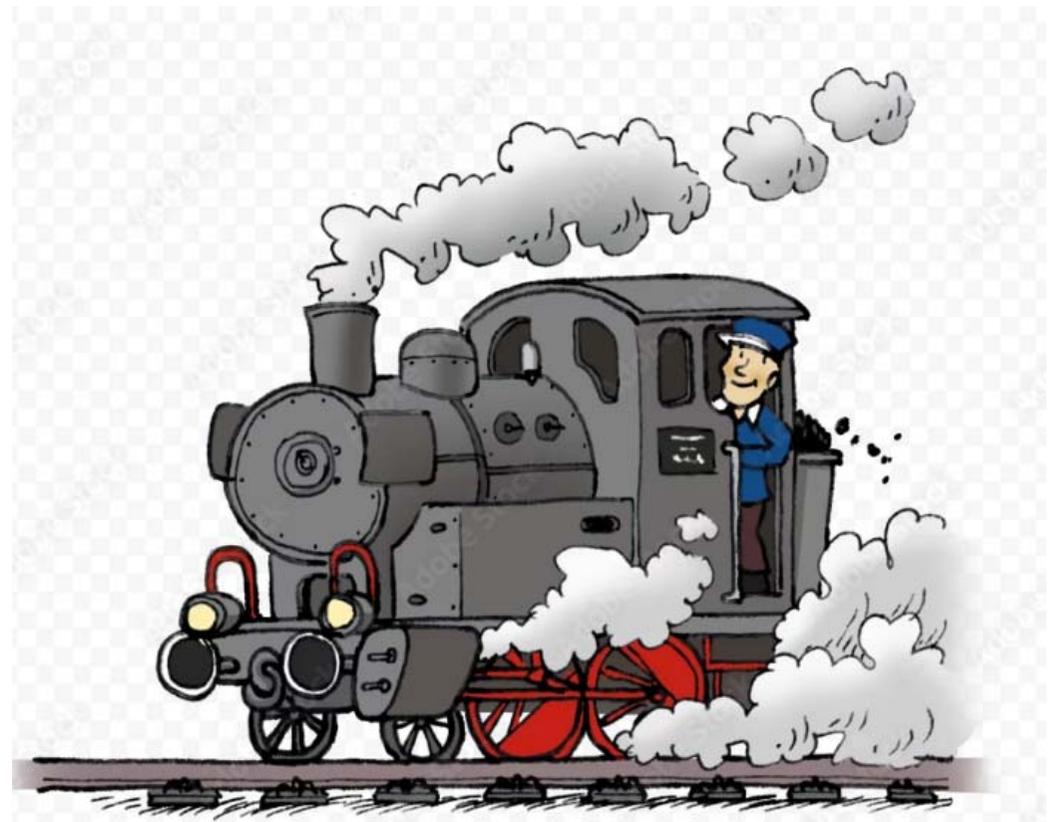
- Über welche Wege können Sie einen **Zugang zur Zielgruppe** herstellen?
- Wie könnten **angemessene Beteiligungsformate** aussehen?

Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese? Einige abschließende Überlegungen

- Der Weg zu einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe ist ein **Transformationsprozess**
- Er kann nur **Schrittweise** gegangen werden
- **Teilprozesse** bilden, nicht alles auf einmal
- Jugendhilfeplanung ist dabei **ein wichtiger Motor**, aber nicht der alleinige
- Die Umsetzung und Veränderungsprozesse finden vor allem im **operativen Bereich** statt
- Ein sich Einlassen auf diesen Prozess, ist dabei von **allen Beteiligten** / Akteuren erforderlich

Inklusive Jugendhilfeplanung, ein Scheinriese!

Bange machen gilt nicht,
machen Sie es wie Lukas der Lokomotivführer, nur Mut!



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem
viel Erfolg für Ihre Arbeit!**

Heiko Brodermann
heiko.brodermann@lvr.de
Tel.: 0221 809-4328

